

Exklusiv für CDH-Mitglieder

RECHTSSCHUTZ FÜR HANDELS- VERTRETER:INNEN



ROLAND Sicher im Recht.

RECHTSSCHUTZ FÜR HANDELSVERTRETER:INNEN – EXKLUSIV FÜR CDH-MITGLIEDER

Als Handelsvertreter:in und CDH-Mitglied sind Sie in Ihrem Arbeitsalltag vielen rechtlichen Risiken ausgesetzt. Schnell gibt es juristische Auseinandersetzungen wegen gekürzter Provisionszahlungen, unberechtigter Kündigungen durch das Unternehmen oder wegen Streitigkeiten mit Untervertreter:innen.

Damit Sie zu Ihrem guten Recht kommen, unterstützen Sie die CDH-Landesverbände außergerichtlich: Sie beraten Sie bei einem Streit mit einem vertretenen Unternehmen in rechtlichen Fragen oder entwickeln ein strategisches Konzept, wie Sie während der Konfliktphase am besten vorgehen sollten. Außerdem führen sie den Schriftwechsel mit dem vertretenen Unternehmen und kontern auf Schreiben von Anwäl:innen.

Wenn trotzdem der Gang vor Gericht nicht zu vermeiden ist, spart eine Rechtsschutz-Versicherung viel Geld, Zeit und Nerven. Die CDH bietet Ihnen als CDH-Mitglied exklusiv, in Kooperation mit HDI und ROLAND Rechtsschutz, eine maßgeschneiderte Absicherung – den Rechtsschutz für Handelsvertreter:innen. Dieser ist entweder als Ergänzungsprodukt zu einem Firmen- oder Kompakt-Rechtsschutz für Selbstständige oder als Stand-alone-Produkt abschließbar. Im Kompakt-Rechtsschutz ist neben dem Berufs-Rechtsschutz auch der Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz enthalten.



Sie profitieren als CDH-Mitglied von

- einer neuen, verbesserten Staffelung der Deckungsbeziehungsweise Versicherungssummen,
- reduzierten Prämien,
- Festprämien bis 270.000 Euro Provisionseinnahmen,
- oder unserer Beginnerdeckung: Diese ist befristet auf eine Laufzeit von 2 Jahren für Existenzgründer:innen und für Handelsvertreter:innen, die neu in die CDH eintreten und ihre Handelsvertreter:innen-tätigkeit erst seit drei Jahren ausüben. Nach Ablauf der befristeten Laufzeit erfolgt die Umstellung auf die Grunddeckung.

DAS WICHTIGSTE ZUM CDH-RECHTSSCHUTZ FÜR HANDELSVERTRETER:INNEN AUF EINEN BLICK

VERSICHERUNGSSCHUTZ

- als Ergänzungsdeckung zu einem Kompakt- oder Firmen-Rechtsschutz oder als Stand-alone-Produkt abschließbar
- Versichern können sich alle CDH-Mitglieder
- in der Ergänzungsdeckung sind Deckungssummen von 25.000 Euro (Grunddeckung), 50.000 Euro oder 100.000 Euro möglich
- in dem Stand-alone-Produkt sind Deckungssummen von 25.000 Euro bis 250.000 Euro möglich
- Selbstbeteiligung von 10 Prozent, mindestens 2.000 Euro bis maximal 5.000 Euro je Rechtsschutzfall
- Streitwertuntergrenze von 5.000 Euro



VERSICHERUNGSUMFANG

Versicherungsschutz besteht für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus dem Bereich des Handelsvertreterrechts.

Rechtsschutz besteht zum Beispiel bei gerichtlichen Auseinandersetzungen

- über den Ausgleichsanspruch im Falle einer Vertragsbeendigung,
- über Provisionen und deren Neuregelung,
- wegen unzulässiger Gebietsverkleinerungen,
- wegen unberechtigter fristloser Kündigungen.

Versicherungsschutz besteht insoweit auch für

- gerichtliche Streitigkeiten mit Untervertretern (sofern zusätzlich versichert),
- gerichtliche Streitigkeiten in ursächlichem Zusammenhang mit der Kündigung des Handelsvertretervertrags.

WARTEZEIT

Es besteht eine Wartezeit von grundsätzlich sechs, bei Ausgleichsansprüchen von zwölf und bei Eigenkündigung von 24 Monaten.

EIN RECHTSSTREIT KANN TEUER WERDEN

Wenn Sie sich in einem Rechtsstreit wiederfinden, kann der Weg durch die Instanzen teuer werden, denn Ihr Kostenrisiko richtet sich nach dem jeweiligen Streitwert. Mit ROLAND Rechtsschutz sind Sie hervorragend gegen die finanziellen Risiken einer gerichtlichen Auseinandersetzung abgesichert. Und im Streitfall müssen Sie sich über diese Kosten nicht zusätzlich Gedanken machen.



SCHADENBEISPIELE

Provisionen nicht richtig berechnet

Das Unternehmen X kündigt dem Handelsvertreter Z. fristgerecht zum 31. Dezember. Zwischen den Parteien war geregelt, dass dem Handelsvertreter Bezirksprovisionen zustehen.

Der Handelsvertreter meldet seinen Ausgleichsanspruch an. Außerdem wendet er sich an seinen CDH-Verband und bittet um Unterstützung. Der Verband fordert das Unternehmen X daraufhin auf, einen Buchauszug über alle Geschäfte zur Verfügung zu stellen. Mit dem Buchauszug will der Handelsvertreter feststellen, ob und in welchem Umfang Geschäfte nicht verprovisioniert wurden. Die vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Unterlagen entsprechen nicht den Anforderungen eines Buchauszugs. Deshalb bleibt dem Handelsvertreter nichts anderes übrig, als seine Ansprüche gerichtlich geltend zu machen. Ein CDH-Vertrauensanwalt kümmert sich um die Deckungszusage von ROLAND Rechtsschutz und wird im Anschluss für den Handelsvertreter tätig.

Ausgleichsansprüche verwehrt

Die Handelsvertreterin M. hat beinahe das Rentenalter erreicht. Sechs Monate vorher kündigt sie ihre Vertretungen fristgerecht aus altersbedingten Gründen. Zugleich meldet sie die ihr zustehenden Ausgleichsansprüche an. Ein Unternehmer wehrt sich allerdings, die Ansprüche auszuzahlen. Die Handelsvertreterin wendet sich an ihren CDH-Landesverband, der das Unternehmen noch einmal informiert, wie die Berechnung der Ansprüche zustande kam. Als wieder nichts passiert, fragt der CDH-Vertrauensanwalt eine Deckungszusage bei ROLAND Rechtsschutz an und macht die Ansprüche gerichtlich geltend. Nach neun Monaten bekommt die Handelsvertreterin den errechneten Ausgleichsanspruch in voller Höhe zugesprochen.

SIE MÖCHTEN MEHR ÜBER UNSEREN RECHTS- SCHUTZ FÜR HANDELSVERTRETER:INNEN FÜR CDH-MITGLIEDER WISSEN?

Dann schicken Sie uns einfach Ihre Wünsche an:

Thomas Herzig
Ganghoferstraße 37-39
80339 München
oder per E-Mail an: thomas.herzig@hdi.de

Ich möchte eine persönliche Beratung vor Ort. Bitte rufen Sie mich an.

Mich interessiert:

Rechtsschutz für Handelsvertreter:innen in Verbindung mit dem Firmen-Rechtsschutz

Bitte informieren Sie mich ausführlich über die folgenden Themen:

- Privatschutz
- Compact – Sicherheit für Ihr Unternehmen
- Basisrente – Steuerlast senken und Altersrente verbessern
- Kranken- und Pflegeabsicherung
- Berufsunfähigkeitsabsicherung
- Unfallversicherung

Bitte senden Sie die Unterlagen an:

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer		
<input type="text"/>		
Postleitzahl	Wohnort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
CDH-Landesverband	DH-Mitgliedsnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

ROLAND. Wenn's um Ihre Rechte geht!

Rechtsschutz ist Expertensache. Als Rechtsschutz-Spezialist verhelfen wir Ihnen als einem:einer von 1,8 Millionen Kund:innen zu Ihrem Recht. Und das seit über 60 Jahren.

Unsere Leistungen machen uns einzigartig in Deutschland: Wir unterstützen Sie bei Konflikten und finden individuelle Lösungen. Ihr Fall steht im Mittelpunkt. Wir finden zusammen die beste Lösung für Sie.

Über unsere 24-Stunden-Serviceline **0221 8277-500** bekommen Sie jederzeit eine schnelle und kostenfreie Rechtsauskunft für Ihr Problem. Falls nötig, vermitteln wir eine:n Expert:in, der:die Sie auf Ihrem Weg zum Recht unterstützt.

Gehen Sie mit einem sicheren Gefühl durchs Leben: Wir setzen uns als Ihr starker Partner in Rechtsfragen für Sie ein. Wir beraten Sie gerne – zu den Produkten und zu unserem komfortablen Service!

ROLAND. SICHER IM RECHT. SEIT 1957.



ROLAND Sicher im Recht.